Formular drucken

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Zulassungsbehörde -

	RD -	
☐ **Zulassung etc.**	☐ **Kurzzeitkennzeichen**	
Antragsteller s. Seite 2		

Wunschkennzeichen: ☐ **ja** ☐ **nein**
(Gebühr 10,20 EUR)

Vollmacht:
(wenn der Kfz-Halter nicht selbst erscheint)*****

Ich bevollmächtige Frau / Herrn / Fa.

die Zulassung bzw. Umschreibung des o. a. Fahrzeuge auf meinen Namen, die Anmeldung des Fahrzeuges zur Kfz-Steuer und die Entgegennahme der Fahrzeugpapiere vorzunehmen.

…… ……
Ort und Datum Unterschrift / Firmenstempel des Antragstellers

Bitte mit diesem Antrag vorlegen:

1. Zulassungsbescheinigung Teil II/Fahrzeugbrief –Nr.
2. Bisherige Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein, evtl. auswärtige Kennzeichenschilder oder Abmeldebescheinigung
3. Elektronische Versicherungsbestätigung (eBV-Nr.)
4. Personalausweis / Reisepass mit Meldebestätigung des Antragstellers bei Firmen ein Handelsregisterauszug + Gewerbeanmeldung, sonst Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug
5. Hauptuntersuchungs- und Abgasuntersuchungsbescheinigung
6. Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter (s. Seite 2)

Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer ist ab 01.05.2007 zwingend vorgeschrieben (gesonderter Vordruck)

Hinweis:
Bei fehlender Ermächtigung zum Einzug der Kfz.-Steuer ist die Zulassung zurückzuweisen. Ein Vordruck steht für ein Download ebenfalls unter www.kreis-rd.de zur Verfügung.

Einverständniserklärung (Offene Verwaltungsgebühren* und Kfz.-Steuerrückstände):**

***Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei Gebührenrückständen (ZulVG) ist die Zulassungsbehörde ermächtigt, bei rückständigen Gebühren oder Auslagen, die Zulassung eines Fahrzeuges auf die/den Schuldnerin/Schuldner zu verweigern. D. h., dass vor einer Zulassung diese Schuld zu begleichen ist.**
****Mit Inkrafttreten (01.04.2009) der Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer vom 09.03.2009 dürfen Fahrzeuge nur zugelassen werden, wenn die Fahrzeughalterin oder der Farzeughalter keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände bei einem schleswig-holsteinischen Finanzamt und keine Nebenleistungen zur Kraftfahrzeugsteuer schuldet.**

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse / offenen Verwaltungsgebühren der Zulassungsbehörde bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände und/oder der Verwaltungsgebühren der Zulassungsbehörde.

Unterschrift: ……

Halterdaten:

Name / Firma	
Ggf. Geburtsname	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Geburtstag	
Geburtsort	
Beruf / Gewerbe	
Steuerbefreiungsgrund	
Personalausweis- / Reisepassnummer	

Bei Zulassung durch Kfz-Händler:
Ich erkläre mich bereit, dass die Haftung bei fehlerhaften Angaben über die persönlichen Daten des Halters übernommen wird.

…….. ……
Ort und Datum Unterschrift und Firmenstempel

Einverständniserklärung
der gesetzlichen Vertreter – des gerichtlich bestellten Vormundes – für den minderjährigen Antragsteller:

Name ……... Name ……...
Vorname …… Vorname ……
Staatsangeh. …….. Staatsangeh. ……..
Stellung zum Antragsteller ……. Stellung zum Antragsteller …….
z. B. Vater / Vormund z. B. Mutter / Vormund

Die Vorgenannten geben hiermit als gesetzliche Vertreter ihre ausdrückliche Einwilligung zu dem vorstehenden Antrag auf Zulassung des genannten Fahrzeuges für den minderjährigen Antragsteller und bestätigen dies durch die eigenhändige Unterschrift.

…….. ……
Ort Datum Ort Datum

Unterschrift Unterschrift
Vater / Vormund …… Mutter / Vormund ……

☐ Bestellungsurkunde ☐ Sorgerechtsbeschluss ☐ Sterbeurkunde Nr. …….

des Amtsgerichts …….. vom …… hat vorgelegen.